



Der Finanzminister  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
KomF

Der Innenminister  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Der Innenminister NRW, Postfach 1103, 4000 Düsseldorf 1

Haroldstraße 5, Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Haus des Landtags  
4000 Düsseldorf



Telex 08 58 27 49 inw d

Telefax (0211) 871 3355

Telefon (0211) 8711

Durchwahl 871

Datum 15. Mai 1986

Aktenzeichen III B 2 - 6/01-1005/86  
(Bei Antwort bitte angeben)

Betr.: Zuschußpraxis zugunsten der Gemeinden (Restwirtschaft des allgemeinen Steuerverbundes)

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik des Landtags am 19.02.1986

In der Sitzung am 19.02.1986 hat der Ausschuß für Kommunalpolitik des Landtags die Zuschußpraxis zugunsten der Gemeinden erörtert und darauf hingewiesen, daß in den Förderbereichen, die aus Mitteln des allgemeinen Steuerverbundes finanziert werden, die bewilligten Landeszuweisungen nicht wie geplant abfließen. Der Ausschuß hat die Landesregierung hierzu um Information gebeten (APr. 10/191 S.14).

Zur Restesituation der Förderbereiche des allgemeinen Steuerverbundes am Ende des Haushaltsjahres 1985 nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung

Der Titel 883 14 bei Einzelplan 14 Kapitel 14 030 (Zuweisungen für Maßnahmen zur Wohnumweltverbesserung und Verkehrsberuhigung) ist im Haushaltsjahr 1986 mit dem Titel 883 11 (Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung) zusammengefaßt worden.

Wie in den Vorjahren wurde der Bereitstellungsrahmen bei Titel 883 14 Einzelplan 14 Kapitel 14 030 (Zuweisungen für Maßnahmen zur Wohnumweltverbesserung und Verkehrsberuhigung) auch in 1985 voll bewilligt, so daß die Gemeinden für städtebauliche Maßnahmen Planungs- und Finanzierungssicherheit erhalten haben.

Der bei diesen Titeln insgesamt entstandene Ausgaberesult beträgt 474.421.540,96 DM. Bereits bis Ende Februar 1986 wurden 73.631.590,62 DM von den Gemeinden abgerufen, so daß sich der Betrag auf 400.789.950,34 DM verringert hat. Bis auf rd. 24 Mio DM ist der Ausgaberesult durch Bewilligungen gebunden. Der freigewordene Ausgaberesult ist auf die in der zweiten Jahreshälfte 1985 forcierten Abbaubemühungen zurückzuführen.

Die Ausgaberesulte in der Städtebauförderung haben im wesentlichen folgende Ursachen:

Bei städtebaulichen Maßnahmen, insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz und bei gebietsbezogenen Wohnumfeldmaßnahmen, handelt es sich um komplexe Vorhaben mit längeren Durchführungszeiträumen, bei denen Maßnahmen des Grunderwerbs, der Bodennutzung, der Erschließung und des Hochbaus gebündelt werden müssen. Vielfach müssen auch Maßnahmen verschiedener Fachplanungen vom Verkehr bis zur Wasserwirtschaft koordiniert werden. Dies ist mit schwierigen Planungs- und Entscheidungsprozessen in der Verwaltung und in den Ratsgremien verbunden, auf die die Bürger aus guten Gründen während der Planung und auch noch während der Durchführung Einfluß nehmen.

Bei der Anmeldung der Fördermaßnahmen kann der voraussichtliche Zeitablauf und damit auch der voraussichtliche Mittelabfluß nur grob voraus geschätzt werden. Die Städte und Gemeinden planen den Mittelabfluß verständlicherweise auf der "sicheren Seite", um vor etwaigen Vorfinanzierungen geschützt zu sein. Die Wirklichkeit sieht dann häufig anders aus. Es treten nicht vorhersehbare Schwierigkeiten planungsrechtlicher und tatsächlicher Art auf, die die Gemeinden zum Teil nicht